

## Hinweise zur Anordnung der Quarantäne

### Personen mit einem positiven PCR-Test

Ein positiver PCR-Test zieht eine unverzügliche Quarantänepflicht nach sich. Die Quarantäne beträgt mindestens 14 Tage nach Symptombeginn (Tag 0 der Quarantäne). Wird eine vollständig geimpfte Person positiv getestet und treten bei dieser Person keine Symptome auf, beträgt die Quarantäne zunächst 5 Tage nach der positiven Testung (Tag 0 der Quarantäne), sofern am Tag 5 nach dem ersten PCR-Test ein weiterer Test negativ ausfällt. Ansonsten wird die Quarantäne verlängert. Ist die vollständig geimpfte Person bei der ersten Testung symptomatisch, werden direkt 14 Tage Quarantäne angeordnet.

Die Beendigung der Quarantäne erfolgt immer erst nach erneuter Testung nach Vorgaben des Gesundheitsamtes und nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes

### Kontaktpersonen der engen Kategorie

**Kontaktpersonen** der engen Kategorie müssen sich unverzüglich für 10 Tage häuslich absondern (**Quarantäne**) - gerechnet ab dem letzten Tag des Kontaktes zum Quellfall (entspricht Tag 0 der Quarantäne).

Es sind folgende Quarantäneoptionen möglich:

- **10 Tage Quarantäne ohne abschließenden Test**
- **5 Tage mit PCR-Test** bei Probenentnahme frühestens am 5. Tag. Die Entlassung aus der Quarantäne erfolgt erst nach Erhalt des negativen Testergebnisses. Wird bereits vor dem 5. Tag der Quarantäne eine PCR-Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt, so verkürzt ein negatives Testergebnis die Quarantänedauer nicht. Bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie getestet werden (z.B. Schülerinnen und Schüler), kann der negative Nachweis auch mittels qualitativ hochwertigen **Antigen-Schnelltests** erwogen werden. Die Testung mittels Antigen-Schnelltest sollte als Fremdtestung durch oder unter Aufsicht vor Ort von geschulten Personen (überwachter Antigen-Test zur Eigenanwendung) erfolgen.
- **7 Tage mit Antigen-Schnelltest** bei Probenentnahme frühestens am 7. Tag. Die Entlassung aus der Quarantäne erfolgt erst nach Erhalt des negativen Testergebnisses. Wird bereits vor dem 7. Tag der Quarantäne eine Testung mittels Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV-2 durchgeführt, so verkürzt ein negatives Testergebnis die Quarantänedauer nicht (Ausnahme: siehe Punkt 2 (in serielle Teststrategie eingebundene Personen)). Es sind qualitativ hochwertige Antigen-Schnelltests zu verwenden. Die Testung sollte als Fremdtestung durch oder unter Aufsicht vor Ort von geschulten Personen (überwachter Antigen-Test zur Eigenanwendung) erfolgen.

- Die Quarantäneanordnung gilt nur für Kontaktpersonen der engen Kategorie; Haushaltsmitglieder von Kontaktpersonen der engen Kategorie müssen sich **nicht** in Quarantäne begeben. Allerdings ist es ratsam, bestimmte Verhaltensregeln im Haushalt einzuhalten ([www.rki.de/covid-19-quarantaene](http://www.rki.de/covid-19-quarantaene)).
- Die Quarantäne für Haushaltskontaktpersonen eines bestätigten COVID-19-Falles beträgt maximal **10 Tage** – gezählt ab dem Tag des Symptombeginns des Primärfalles (Tag 0 der Quarantäne). Dies gilt nur für den Fall, dass keine Symptome auftreten
- Darüber hinaus wird für die Haushaltsmitglieder von COVID-19-Fällen nach Ende der Quarantäne bis zum Tag 20 nach Symptombeginn des COVID-19-Falles zusätzlich eine Reduktion der Kontakte (z.B. Homeoffice, keine privaten Treffen mit haushaltsfremden Personen) empfohlen
- Treten bei Haushaltskontaktpersonen Symptome auf, muss eine umgehende Isolierung und Testung erfolgen.
- Das Testen asymptomatischer Kontaktpersonen ist eine Einzelfallentscheidung und erfolgt nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamtes.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team vom Gesundheitsamt

Quelle: RKI